

Baden, 27. April 2020

Der Stadtrat an den Einwohnerrat

67/19

**Postulat Georg Gindely vom 29. November 2019 betreffend "Veloweg David-Hess-Weg";
Antrag auf Nichtüberweisung**

Antrag:

Das Postulat Georg Gindely vom 29. November 2019 betreffend Veloweg David-Hess-Weg sei nicht zu überweisen.

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Ausgangslage

Herr Georg Gindely ersucht den Stadtrat mit Postulat vom 29. November 2019 zu prüfen, wie der David-Hess-Weg (Hochbrücke bis Schwimmbad) für Velos freigegeben werden kann, indem das vorhandene Gelände erhöht oder andere, einfachere Wege gesucht werden, die Haftung der Stadt auszuschliessen. Für Einzelheiten wird auf das vorliegende Postulat verwiesen.

2. Stellungnahme

Mit der Ausdehnung von Flächen zugunsten des Veloverkehrs treten vermehrt Konflikte zwischen Fussgängern und Velofahrenden auf. Grundsätzlich sind Gehflächen den Fussgängerinnen und Fussgängern vorbehalten (SVH Art. 43). Fussgängerinnen und Fussgänger, namentlich ältere und behinderte Personen und Personen, die mit Kindern unterwegs sind, reagieren sensibel auf Störungen. Daher ist eine gemeinsame Führung des Fuss- und Veloverkehrs nur an den Orten sinnvoll, wo dieser nicht getrennt geführt werden kann und wo die bestehende Wegbreite und die Frequenzen nicht zu einer übermässigen Zahl von Interaktionen führt. Die Geschwindigkeit der Velos muss niedrig gehalten werden, und es sollte kein Längsgefälle bestehen.

Die Seminarstrasse hat in beiden Verkehrsrichtungen Velostreifen. Auf der westlichen Seite wird der Velostreifen durchgängig geführt. Auf der östlichen Seite ist dieser von der Bushaltestelle Baden, Schwimmbad, bis auf Höhe der Utostrasse markiert. Aufgrund der bestehenden Velostreifen auf der Seminarstrasse ist eine Befahrbarmachung des David-Hess-Weges nicht zwin-

gend erforderlich. Um mit dem Velo ins Terrassenbad zu gelangen, bestehen auch Alternativrouten über die Eisenbahnbrücke und über die Kanalstrasse.

Für die Nutzung im Mischverkehr Fuss- und Veloverkehr innerorts wäre normgerecht eine Breite von 3.0 m erforderlich. Nur bei sehr geringen Fussgängerfrequenzen kann diese Breite unterschritten werden. Die Breite des Davis-Hess-Wegs beträgt zwischen 2.50 bis 2.80 m. Von da her wäre eine Nutzung des David-Hess-Weges im Mischverkehr – bei geringer Fussgängerfrequenz – theoretisch möglich.

Die beiden zubringenden Fusswege, die von der Seminarstrasse in den David-Hess-Weg führen, sind jeweils zwei Meter breit. Sie sind eindeutig zu schmal, um einen Mischverkehr zwischen Fuss- und Veloverkehr zuzulassen und können deshalb für den Veloverkehr nicht geöffnet werden. Mit Öffnung des David-Hess-Wegs für Velofahrende, wäre die Gefahr gegeben, dass auch die beiden zubringenden Fusswege verbotenerweise befahren würden.

Netzplan Veloverkehr

Bei einer Öffnung des Davis-Hess-Wegs für den Veloverkehr ist beim Brückenkopf Ost die weitere Führung des Veloverkehrs stadteinwärts nicht gelöst. Der Veloverkehr vom David-Hess-Weg würde in Konflikt kommen mit dem Fussverkehr auf Höhe des Fussgängerstreifens der Seminarstrasse und es ist nicht gelöst, wie ab diesem Punkt die Weiterfahrt Richtung Stadt sichergestellt werden könnte. Vermutlich würde verbotenerweise das südseitige Trottoir auf der Hochbrücke befahren. Der Netzplan Veloverkehr wird in dem zu überarbeitenden Velokonzept der Stadt Baden analysiert und weiterentwickelt. Darin werden Schwachstellen erhoben und Massnahmen zur Verbesserung der Veloinfrastruktur vorgeschlagen.

Infrastruktur

Das bestehende Geländer am David-Hess-Weg entspricht nicht der Norm (Höhe von 1,30 Meter), wenn der Fahrradverkehr toleriert würde. Das Anbringen eines normgerechten Geländers für den Veloverkehr wird auf CHF 200'000 bis CHF 250'000 geschätzt. Mittelfristig sind keine baulichen Massnahmen am David-Hess-Weg vorgesehen, und im Finanzplan sind keine finanziellen Mittel eingestellt.

Fazit

Aufgrund der nur minimalen Breite des David-Hess-Wegs, der ungenügenden Breiten der zubringenden Fusswege und der völlig ungeklärten Weiterführung der Veloführung am Brückenkopf Ost, sowie der erforderlichen baulichen Massnahmen, wird zurzeit von einer Öffnung des David-Hess-Wegs abgesehen und das vorliegende Postulat zur Nichtüberweisung beantragt.

* * * *

Beilage:

Postulat Georg Gindely vom 29. November 2019 betreffend "Veloweg David-Hess-Weg"